

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-30/2026

Biblis den 15.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Bildung der Fachausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder bzw. Beschluss über die Bildung der Fachausschüsse im Benennungsverfahren sowie Antrag der FLB-Fraktion auf Herabsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder auf „5“ vom 23.03.2026

Beschlussentwürfe:

1. Antrag der FLB-Fraktion auf Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder auf „5“ (Wahlvorschlag vom 23.03.2026)

„Die Zahl der Ausschussmitglieder (BGLU-Ausschuss und HFuS-Ausschuss) wird von bisher jeweils „7“ auf neu „5“ herabgesetzt.“

Abstimmung: Stimmen dafür
 Stimmen dagegen
 Enthaltungen

2. Bildung der Fachausschüsse für die XX. Legislaturperiode (2026-2031):

Beschlussvariante 1: Beschluss über die Bildung der Fachausschüsse im Benennungsverfahren

„Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt die Bildung folgender Ausschüsse für die XX. Legislaturperiode (2026 -2031) **im Benennungsverfahren** :

1. Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss
2. Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt „ 5 “.

Die Ausschüsse sollen sich im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Die weiteren Regelungen sind in der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse enthalten.“

Abstimmung: Stimmen dafür

..... Stimmen dagegen

..... Enthaltungen

oder

2.

Beschlussvariante 2: Beschluss über die Bildung der Fachausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

„Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt die Bildung folgender Ausschüsse für die XX. Legislaturperiode (2026-2031):

1. Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss
2. Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt „ “.

Die Ausschussmitglieder werden gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO nach dem Verhältniswahlverfahren **gewählt**.

Abstimmung: Stimmen dafür

..... Stimmen dagegen

..... Enthaltungen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 62 HGO bestimmt die Gemeindevertretung über die Zahl, Art, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse. Ein Finanzausschuss ist zu bilden. Die Gemeindevertretung kann jederzeit Ausschüsse auflösen und neu bilden. Sie kann die Ausschussmitglieder entweder gemäß § 62 Abs. 2 HGO im **Benennungsverfahren (Beschlussvariante 1 ohne Wahl)** bestimmen oder gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO nach dem Verhältniswahlverfahren wählen (**Beschlussvariante 2 mit Wahl**). Das Wahlergebnis wird nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ermittelt.

Von der FLB-Fraktion wird gemäß eingereichtem Wahlvorschlag vom 20.03.2026 eine Herabsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder von bisher 7 auf neu 5 vorgeschlagen. Hierüber ist zunächst Beschluss zu fassen, um danach über die Bildung der Fachausschüsse für die XX. Legislaturperiode mit der Zahl der Ausschussmitglieder beschließen zu können.

Das Benennungsverfahren war in den vergangenen Wahlperioden übliche Praxis.

Für die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren ist ein einfacher Beschluss (**Beschlussvariante 1**) der Gemeindevertretung erforderlich, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Berechnung nach Hare-Niemeyer) zusammensetzen sollen. Die Fraktionen müssen der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung die Namen ihrer Ausschussmitglieder schriftlich benennen, weil diese/r zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse einlädt. Diese können sich hier im Verhinderungsfall durch andere Gemeindevertreter vertreten lassen.

Die Namen der Ausschussmitglieder wurden von den Fraktionen zum Teil bereits mit den eingereichten Wahlvorschlägen schriftlich benannt und sind als Anlagen der Vorlage beigefügt.

Die/Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt der Gemeindevertretung die namentliche Ausschusszusammensetzung schriftlich bekannt. Dies kann auch als Anlage zur Niederschrift erfolgen. Da die Art und Zahl der Ausschüsse in der Hauptsatzung der Gemeinde Biblis nicht geregelt ist, kann die

Gemeindevertretung durch einfachen Beschluss entscheiden, ob sie außer dem Haupt- und Finanzausschuss, der gemäß § 62 Abs. 1 HGO eingerichtet werden muss, weitere Ausschüsse bilden möchte und wie hoch die Zahl der Ausschussmitglieder ist.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde neben dem Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss noch der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss mit jeweils 7 Mitgliedern gebildet. Soweit im Falle einer Wahl (*Beschlussvariante 2*) das Wahlergebnis der Sitzverteilung entsprechen würde, hätte bei 7 Ausschussmitgliedern die CDU 4 Sitze, die SPD, BfB und FLB jeweils 1 Sitz im Ausschuss, im Rahmen des Benennungsverfahrens entsprechend.

Bei 5 Ausschussmitgliedern (Antrag der FLB-Fraktion) wäre die Sitzverteilung wie folgt:
CDU 2 Sitze und SPD-, BfB und FLB jeweils 1 Sitz.

Gemäß § 62 Abs. 4 HGO sind Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfällt, berechtigt, für diesen Ausschuss einen Gemeindevertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Dies trifft nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2026 nicht zu.

Gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen/Benennungen wären **bei 7 Mitgliedern** demnach folgende Mitglieder in den Ausschüssen vertreten:

BGLU-Ausschuss:

CDU: 1.
2.
3.
4.
SPD: 5. Gunter Lutzi
BfB: 6. Sabine Karb
FLB: 7. Carsten Winkler

Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

CDU: 1.
2.
3.
4.
SPD 5. Josef Fiedler
BfB 6. Thomas Babist
FLB 7. Tatjana Wodarz

Bei **5 Mitgliedern** wäre die CDU-Fraktion nur mit jeweils 2 Mitgliedern in den Ausschüssen vertreten! Welche Ausschüsse gebildet werden und wie viel Ausschussmitglieder den Ausschüssen in der XX. LP. angehören bzw. ob diese gemäß § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren gebildet oder gewählt werden, hängt vom Beschluss in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung ab. Entsprechend wurden von der Verwaltung jeweils 2 Beschlussvarianten vorformuliert.

Anlagen